

Finanzkompetenzreglement

Inhalte	Verantwortlichkeiten	
	GF	TB/KA
1. Gewähren von Debitorenverlusten infolge Zahlungsunfähigkeit		
2. Gewähren von nachträglichen Preisnachlässen/Abzügen:		
Einzelfälle bis Fr. 2'000.--		
Einzelfälle bis Fr. 5'000.--		
jedoch höchstens pro Jahr bis Fr.50'000.--		
3. Anerkennen von Garantiemängeln		
Einzelfälle bis Fr. 2'000.--		
Einzelfälle bis Fr. 5'000.--		
jedoch höchstens pro Jahr bis Fr.50'000.--		
4. Engegennehmen von WIR-Geld		
bis Fr. 5'000.--		
5. Vegeben von Aufträgen an Sub-Unternehmer		
bis Fr. 5'000.--		
> Fr. 5'000.--		
6. Einstellen von Temporärmitarbeitern		
7. Beschaffen von Werkzeugen in Notfällen		
bis Fr. 2'000.--		
> Fr. 2'000.--		
8. Materialbestellungen für Baustellen		
9. Einmieten von Fremdmaschinen		
10. Abmachen von speziellen Spesenregelungen mit Arbeitnehmern		
11. Gewähren von Lohnvorschüssen im Rahmen der im betreffenden Monat gearbeiteten Zeit.		
12. Gewähren von Überzeit-Auszahlungen		
13. Festlegen von Prämienauszahlungen an Personal		
14. Erstellen von Zwischen- und Schlussabrechnungen		
15. Erstellen von Vorgabezeiten vor Baubeginn (Vorkalkulation)		
16. Erstellen von Nachkalkulationen nach Bauende		
17. Erstellen von Kennzahlen pro Monat		
18. Aushandeln von Preisabmachungen mit Grosslieferanten anfangs Saison.		
Geschäftsführung	GF	
Technischer Berater / Kaufm. Angestellte		TB/KA